Berlin.
Freitag, 6. November.

(Abend-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 520.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Thlr. 20 Sgr.; ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; Berlin d. Exp. Französische Str. 51.
Inserate: die Petitzeile 2½ Sgr.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: zur Audienz des österreichischen Gesandten; zur Donaufürstenthümerfrage; die Rheinbrücke bei Kehl. Kassel: wiederaufgenommene Beschlagnahme. Darmstadt: aus der 2. Kammer. Aus Würtemberg: Kirchliches. Dresden: Aussicht auf Steuerermäßigung. Gotha: die neuen Gesetze zur Gerichtsorganisation. Gera: Unfall. Coburg: Telegraph von England.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Tagesbericht.
Belgien. Brüssel: zur Ministerkrisis.
Frankreich. Paris: der türkische Ministerwechsel; Tagesbericht.
Großbritannien. London: Fortschritte der Wissenschaft; die „N. Pr. Ztg." über Griechenland; Reservestelle; der „Great Eastern"; Literarisches; Finanzielles.
Dänemark. Kopenhagen: „Dagbladet" über den deutsch-dänischen Streit.
Asien. Indien: die neueste Post; Verhalten der indischen Fürsten.
Amerika. New-York: erwartete Regierungsmaßregeln. Guatemala: Cholera.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Deutschland.

* **Berlin**, 6. November. Eine offiziöse Korrespondenz der „Hannov. Ztg." berichtigt die Angabe der ministeriellen „Zeit", daß der Prinz von Preußen am 30. Okt. dem Vertreter Oesterreichs, Baron v. Koller, eine Audienz ertheilt habe. Sie sagt darüber: „Die Stellvertretung des Königs durch den Prinzen von Preußen erfolgte lediglich als ein Akt der königlichen Machtvollkommenheit, und wenn sie als solcher die Mitwirkung der Landesvertretung ausschließt, so ist sie um so mehr von jeder Berührung der auf die auswärtige Politik bezüglichen Verhältnisse entfernt. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger, als eine interimistische Vertretung der Staatsgeschäfte auf eine bestimmte Zeit ohne alle und jede völkerrechtliche oder diplomatische Beziehung. Demgemäß ist in Bezug auf die Stellvertretungsangelegenheit eine besondere Notifikation seitens unserer Regierung an die auswärtigen Höfe und eben so wenig seitens der letzteren an den Prinzen von Preußen, sei es nun zu seiner Begrüßung oder in einer anderen Form, weder erfolgt, noch rücksichtlich des in der Uebertragungsurkunde festgestellten Zustandes für die Folge zu erwarten. Die Stellvertretung erfolgte ohne einen darauf bezüglichen Empfang der Gesandten, welche überhaupt an unserem Hofe eine von der Stellung der Diplomatie an anderen Höfen abweichende Zurückhaltung beobachten, von welcher nur bei intimeren Angelegenheiten der Monarchen und ihrer Familie Ausnahmen gemacht werden. In allen übrigen Fällen findet der Verkehr der Diplomatie mit dem Hofe auf dem Wege der Vermittelung durch das Ministerium statt. Die in Preußen üblichen diplomatischen Formen gewähren namentlich bei politischen Fragen nicht jenen unmittelbaren Austausch des Staatsoberhaupts mit den Gesandten, wie er z. B. in Frankreich und Rußland an der Tagesordnung ist. In Erwägung dieser Verhältnisse gewinnen zweifelnden Fragen des Ceremoniells eine tiefere Bedeutung und es erklärt sich in dieser Rücksicht auch das Relief, welches in einem Theile der Presse einem angeblich in diesen Tagen stattgefundenen Empfange des Baron v. Koller bei dem Prinzen von Preußen beigelegt wurde, weshalb wir nicht unterlassen, jener Nachricht mit der Berichtigung entgegen zu treten, daß ein derartiger Empfang gar nicht stattgefunden hat und hier wahrscheinlich eine Verwechselung vorliegt, da der gemeinte Diplomat etwa um dieselbe Zeit, welche in der Nachricht angeführt ist, von dem Sohne des Prinzen von Preußen, dem Prinzen Friedrich Wilhelm, empfangen worden ist." — Dieselbe Mittheilung widerspricht ferner der Nachricht, als sei über die Angelegenheit der Donaufürstenthümer ein Abkommen mit Oesterreich getroffen, oder ein diesen Gegenstand betreffendes Versprechen in einer vor Kurzem nach Wien gerichteten Note gegeben. Es sei in dieser Beziehung kein weiteres Aktenstück vorhanden, als das bereits erwähnte Rundschreiben des Ministerpräsidenten, welches in der ersten Hälfte des vergangenen Monats aus Anlaß der bekannten türkischen Cirkularnote erging und die Freiheit der Entschließung bis zum Zusammentritte der Pariser Konferenz wahrt.

— Man schreibt der „L. Ztg." aus **Frankfurt a. M.**, 4. November: Die Ansicht, welche man französischer Seits zu hegen schien, daß ein Gutachten der internationalen Rheinschiffahrtskommission zu Mainz zureichend sein würde, um den französisch-badischen Vertrag für den Bau einer festen Rheinbrücke bei Kehl zur Ausführung zu bringen, ist, wie nicht anders erwartet werden konnte, gleich bei einem ersten offiziösen Versuche, dieser Meinung Geltung zu verschaffen, zurückgewiesen worden. Es ist nunmehr gewiß, daß die badische Regierung den von ihr mit Frankreich für Ueberbrückung des Rheins bei Kehl abgeschlossenen Vertrag demnächst der Bundesversammlung zu dem Zwecke vorlegen wird, um deren Genehmigung für die Ausführung dieser Uebereinkunft einzuholen. Die Einbringung der betreffenden Vorlage dürfte in einer der nächsten Bundestagssitzungen zu erwarten sein. Wie man vernimmt, waren es namentlich Oesterreich und Preußen, die mit Entschiedenheit darauf drangen, daß die Kompetenz des Bundes in dieser Angelegenheit streng gewahrt werden müsse.

Kassel, 1. November. Die Beschlagnahme von einer Nummer des „Kasseler Sonntagsblattes" und der im Verlag von O. Bertram in Kassel erschienenen und zur Ausgabe bereiten „Geschichte der Insurrektionen wider das westphälische Gouvernement" von Karl Lynker, ist wieder aufgehoben. (Fr. J.)

* **Darmstadt**, 4. November. Die zweite Kammer berieth heute über die Nachforderung des großh. Ministeriums des Innern von jährlich 48,677 fl. als Beitrag zur Civildiener-Wittwenkasse. Nachdem der Regierungskommissär die wiederholte Zusicherung auf baldige Vorlage einer Regierungsproposition zur definitiven Regelung der Verhältnisse dieses Instituts gegeben hatte, vereinigte sich die Kammer mit dem Antrag der Majorität des Ausschusses, „die geforderten 48,677 fl. in's Budget aufzunehmen, mit dem Vorbehalte, daß die definitive Verwendung des die seitherigen Staatszuschüsse übersteigenden Betrags von 30,000 fl. von dem Ergebnisse der ständischen Beschlüsse bezüglich der noch zu erwartenden Regierungsproposition abhängig bleibe." Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung war das Finanzgesetz für 1857—59. Die Kammer gab demselben nach kurzer Berathung ihre Zustimmung; es wird demgemäß vom 1. Januar 1858 an eine Steuererhöhung von 9 auf 11½ kr. eintreten und zur Ergänzung des Betriebskapitals der Hauptstaatskasse eine Anleihe bis zum Betrage von einer Million aufgenommen werden. — Morgen wird die erste Kammer das Finanzgesetz berathen und somit das Budget erledigt sein.

Aus Würtemberg, 3. Novbr. Aus Anlaß des Konkordats ist jetzt aus dem Schooße unsrer Bezirkssynode der wichtige Antrag hervorgegangen: An den König durch das Mittel der Oberkirchenbehörde die Bitte um Berufung einer Landesstande zu dem Zwecke zu richten, deren Ansicht darüber entgegenzunehmen, wie die rechtliche Gleichstellung der evangelischen Kirche mit der in den Besitz ihrer Autonomie gelangten katholischen Kirche zu realisiren sei, unbeschadet der Rechte des evangelischen Landesherrn in der evangelischen Kirche seines Landes. (Dr. Z.)

Dresden, 1. November. Die augenblicklichen finanziellen Verhältnisse der sächsischen Regierung sind so glänzend wie dies seit einer langen Reihe von Jahren nicht mehr der Fall war. Fast alle Einnahmequellen des Staates haben einen ungleich höheren Ertrag gegeben als sie veranschlagt waren, und in Folge dessen befinden sich die verschiedenen Kassen in einem sehr erwünschten Zustande. Dabei hat die Ernte auch in diesem Sommer wieder einen sehr befriedigenden Ertrag geliefert, und fast sämmtliche Industriezweige des mit Fabrikaten aller Art reich versehenen Sachsens befinden sich augenblicklich sehr wohl, was wieder ein promptes Eingehen aller Abgaben herbeigeführt. Diese günstige Lage des Landes wird die Regierung wahrscheinlich benützen um dem zu Anfang des Monats hier zusammenkommenden Landtag eine Steuerermäßigung vorzuschlagen. Es würde dann der Steuerzuschlag, der in Folge der unglücklichen Jahre 1848 und 1849 nothwendig wurde, aufgehoben werden können, und das frühere Verhältniß wieder eintreten. (Allg. Ztg.)

n **Gotha**, 4. Novbr. Der heutigen „Gothaischen Ztg." sind die (bereits erwähnten) sieben neuen Gesetze, 23 Bogen stark, beigegeben. Sie hängen sämmtlich mehr oder minder eng mit der nunmehr energisch in Angriff genommenen Neugestaltung unseres Gerichtsverfahrens und der richterlichen Behörden zusammen und werden als die Vorboten einer neuen Aera dieses wichtigen Theils des Staatslebens freudig begrüßt. Das erste Gesetz betrifft die Einführung einer neuen Strafprozeßordnung und diese letztere selbst; die Grundsätze, auf denen dieselbe ruht, sind die in allen unsern Nachbarstaaten bereits zur Durchführung gelangten Prinzipien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Schwurgerichten und Staatsanwaltschaft. Das zweite Gesetz ordnet die Neugestaltung der Gerichtsbehörden; ihm zufolge bestehen, außer den Schwurgerichten in den gesetzlich bestimmten Fällen, für die Rechtspflege künftig 1) Justizämter (Stadtgerichte), 2) Kreisgerichte, für jeden Landestheil eins, 3) das Appellationsgericht für beide Landestheile, mit dem Sitze in Gotha, und 4) das Ober-Appellationsgericht in Jena. Das dritte Gesetz ordnet die Zuständigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtssachen; in Strafsachen ist die Zuständigkeit der soeben unter 1—4 aufgeführten Gerichtsbehörden, sowie der Geschworenengerichte, ingleichen der Instanzenzug durch die Strafprozeßordnung bestimmt. Das vierte Gesetz enthält Bestimmungen über die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes der Personen und Güter. Diesem gemäß wird der privilegirte Gerichtsstand für Personen, physische sowohl als juristische, ingleichen für Grundstücke und denselben gleichstehende Gerechtigkeiten aufgehoben; ausgenommen sind nur: der Gerichtsstand des Landesherrn, der übrigen Mitglieder des herzoglichen Hauses und der Mitglieder anderer regierender Familien, soweit solche im Lande Recht zu nehmen haben, sodann der Gerichtsstand der dem herzoglichen Hause gehörigen Fideikommisse (des Lichtenberger, des Greinburger und des Ernst-Albert-Fideikommisses) sowie der Ordinarien und Seniorats-Stiftung, und endlich der bestehende Gerichtsstand der Militärpersonen, soweit die Militärbehörden zuständig sind. Das fünfte Gesetz enthält Uebergangsbestimmungen zu den beiden vorhergehenden. Das sechste Gesetz handelt über den Verlust der staatsbürgerlichen und Ehrenrechte wegen Verbrechen. Das siebente Gesetz führt mehrere Kategorien der schwersten Verbrechen die Todesstrafe wieder ein.

* **Gera**, 4. November. Nach einer von Schleiz eingegangenen Nachricht hat der Fürst gestern Abend, von der Jagd in Gemeinschaft mit dem Erbprinzen heimkehrend, einen harmlosen Unfall gehabt. Bei dem Umwerfen des Wagens, welches nahe der Stadt bei dem Ausweichen zwei Lastwagen erfolgte, hat derselbe das Schlüsselbein des linken Armes gebrochen. Der Bruch war gestern Abend halb 10 Uhr von den Aerzten eingerichtet und der Fürst befand sich davon, sowie von der Erschütterung des Falles ungegriffen, ohne daß jedoch der Zustand desselben irgend sonst besorglich war. Auch der Erbprinz hat eine Dehnung am rechten Fuß erlitten, die aber unerheblich scheint.

Coburg, 1. November. Ueber die Anlage des submarinen Telegraphen von England auf hier erfährt die „Flensb. Z." zufällig, daß Helgoland die Hauptstation sein soll. Von dort aus beabsichtigt man, nicht allein Deutsche und unsere Westküste zu legen, sondern auch nach Hamburg und verschiedenen anderen deutschen Staaten, für welchen Zweck die nöthigen Unterhandlungen bereits betreffenden Ortes angeknüpft worden sind. (Fl. Z.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 5. November. Die „Ostdeutsche Post" findet sich heute zu folgender Expektoration über die schleswig-holsteinische Frage veranlaßt. „Preußen ist in der Herzogthümerfrage durch seine geographische Lage, durch religiöse und Stammesverwandtschaft direkter betheiligt; aber es muß in Allem und Jedem auf Oesterreich wie auf sich selber zählen können und so weit wir die Stimmungen und Ansichten in Kreisen, die hier zu Lande maßgebend sind, kennen, ist es keine halbe und blos formelle Unterstützung, die man der Sache der Herzogthümer widmen will — oder eine sogenannte „moralische" Unterstützung, wie ein Berliner Korrespondent der „Köln. Ztg." entweder sehr ungeschickt oder zur Unzeit nergend sich ausdrückt. Wahrlich die Presse hat bei dem großen Werke, das sich vorbereitet, ihrer Seits eine nicht minder große Aufgabe zu erfüllen. Indem sie das Nationalgefühl stimulirt und warmhält, muß sie jeden Schein von Zwiespalt unter den deutschen Großmächten vermeiden, denn er schwächt nur unsere Sache. Sobald nur irgend eine Aussicht da ist, daß Oesterreich und Preußen nicht vollständig einig sind, wächst die Hoffnung der Gegner, die lauernden Tendenzen Jener, die eine rein deutsche Angelegenheit gern vor ein auswärtiges Forum zerren möchten. Nicht nur die Einigkeit, sondern selbst der gröblichste Mißbrauch der Einheit ist nothwendig. Alles, was diesen stört — schwächt die imposante Stellung Deutschlands und lockt Gefahren herbei, die wir nicht zu fürchten brauchen, die zu vermeiden aber immerhin näher ist." — Die „Oesterr. Ztg." widerlegt in ihrem Leitartikel das Gerücht, daß der französische Botschafter in Konstantinopel die diplomatischen Beziehungen mit der Pforte abgebrochen habe. Sie vernimmt, daß an den bestimmtesten Stellen keine Mittheilung dieser Art eingelaufen sei. — Da der modenesische Zollverein mit Oesterreich am 31. Oktober aufhörte, so tritt am 1. November ein neu entworfenes Zollreglement in Modena in Wirksamkeit; dasselbe gilt jedoch nur als ein provisorisches, weil noch dem mit Oesterreich nun abzuschließenden Zollvertrag erst die endgültigen Bedingungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden sollen. Eine gegenseitige bedeutende Zoll-Ermäßigung und Begünstigung dient zur Grundlage des neuen österreichisch-modenesischen Zollvertrages. Der Vertrag ist für beide Staaten nur vortheilhaft, und Oesterreich gewinnt schon dadurch, daß es diesmal Garantie oder sonst irgend eine Zahlungsverbindlichkeit nicht übernimmt, wie dies früher der Fall war, und daher der Gefahr eines Verlustes nicht ausgesetzt ist. — Die Pest-Ofener Handels- und Gewerbekammer spricht in ihrem Bericht an das Handelsministerium die Bitte um „Gewährung der Befähigkeit an die Israeliten" aus, und motivirt dieselbe in sehr eingehender und freimüthiger Weise. — Die „Allg. Ztg.", welche wiederholt aus Mailand Nachrichten über die bevorstehende Armee-Reduktion gebracht hat, enthält jetzt folgende ihr aus Wien zugegangene Berichtigung. Es kann nur wiederholt werden, daß eine solche Reduktion von vielen Seiten her dringend beantragt ist, und daß vielleicht schon in sehr naher Zeit eine Entschließung auf diese Anträge erfolgt: bis jetzt aber ist noch nicht einmal das Ob entschieden, viel weniger das Wie und Wieviel. Alle derartigen Detailberichte sind also lediglich Vermuthungen, und damit auch wir unsererseits eine Vermuthung hinzufügen, so wollen wir es als wahrscheinlich bezeichnen, daß vorzugsweise die Kavallerie, als die kostbarste Waffengattung, von der Reduktion betroffen werden wird. — Der letzte „Kladderadatsch" ist mit Beschlag belegt worden. Die „Conduitenliste", die er brachte, hat ihm, wie man der „Allg. Ztg." schreibt, die Maßregel zugezogen. — In der Liste der Konkurse, welche die „Gerichtshalle" bringt, steht auch: „Ludwig Kossuth (consolidirtes Vermögen) beim Landesgericht in Pesth."

Belgien.

* **Brüssel**, 5. November. Die „Indep." äußert heute in Betreff der Kabinetskrisis, Herr v. Brouckere habe die Schwierigkeiten, welche die Bildung eines Ministeriums, ähnlich dem von 1852, habe, selbst erkannt, einige Konferenzen mit mehreren angesehenen Mitgliedern der Linken gehabt und dem Könige hierauf seine Meinung über die jetzige Lage kund gegeben; man erwarte nun allgemein, daß ein anderes Mitglied der parlamentarischen Linken zum Könige berufen werde. Wie es scheint, wollen weder die abtretenden Minister, noch die hervorragendsten Mitglieder der bisherigen Kammeropposition sich zu einer bloßen Fortführung der nothwendigsten Geschäfte bis zur Neuwahl im nächsten Juni verstehen, welche der König für das beste Auskunftsmittel hält. — Der „Nord" berichtet in einer Nachschrift, es sei eine baldige Lösung der Krisis zu erwarten, die wahrscheinlich zur sofortigen Auflösung der Kammer führen werde. Wenn sich dies bestätigen sollte, so würde die Ansicht der Führer der liberalen Partei schließlich durchgedrungen sein.

Frankreich.

__ **Paris**, 4. November. Das Abendblatt der „Patrie" bringt heute eine Korrespondenz aus Konstantinopel, die ihren Ursprung im dortigen Gesandtschaftshotel zu haben scheint. Dieselbe läßt auf Lord Redcliffe die ausschließliche Verantwortlichkeit für den jüngsten Ministerwechsel fallen und bezeichnet Reschid Pascha als das Werkzeug der Machinationen des englischen Diplomaten. Was in jener Korrespondenz betroffen, das ist die Nachricht, daß Herr Thouvenel keinerlei Beziehungen zum Großvezier Reschid Pascha haben, sondern lediglich mit dem Minister des Auswärtigen verkehren werde. Wie will man unter solchen Umständen nur davon sprechen, daß die Türkei in die Reihen der europäischen Staaten eingetreten sei, und wie will man diesen Staat nach europäischem Maaße messen? Kann man sich wohl den Fall denken, daß in London oder Paris, Berlin oder Wien, ja selbst nur in München oder Lissabon ein fremder Gesandter mit dem Minister des Auswärtigen verkehrt und den Präsidenten des Kabinets ignorirt? Es wird sich zeigen, in wie weit ein solches Verhältniß möglich ist. Die übertrieben eifrigen Regierungsmänner sind freilich selbst durch die erwähnte Korrespondenz einigermaßen enttäuscht; sie hatten gesagt, daß man sich nicht damit begnügen würde zu schmollen, sondern daß man den von Lord Redcliff hingeworfenen Handschuh aufnehmen würde. Diejenigen, welche so räsonniren, haben vergessen, daß selbst die klügste Politik in ihrem Fluge oft gehemmt ist; so lange Lord Redcliffe in Konstantinopel bleibt, dürfte der französische Einfluß beständig in Schach gehalten sein und nichts deutet darauf hin, daß England den edlen Lord veranlassen wolle, vor Herrn Thouvenel die Segel zu streichen. Man mag sich vielleicht schmeicheln, der Pforte endlich beliebige Minister aufdringen zu können, aber auch England die Wahl seiner Gesandten vorzuschreiben, das dürfte sich doch als unthunlich erweisen. — Die neuesten Nachrichten aus Lissabon melden, daß das Fieber zwar in der Zahl der Kranken nachlasse, dagegen um so intensiver auftrete. Die französische Kolonie hat zahlreiche Opfer zu beklagen.

△△ **Paris**, 4. November. Es sind hier sonderbare Vorstellungen über politische Dankbarkeit im Umlauf. Vor dem orientalischen Kriege bezeichnete der Fürst Menschikoff gewisse Personen, mit denen zu verhandeln ihm Rußlands Ehre nicht gestatte, und sie mußten aus dem Amte entfernt werden. Der Gestatte, und sie mußten aus dem Amte entfernt werden. Der Kampf entbrannte, um namentlich auch in diesem Punkte die Unabhängigkeit der Pforte herzustellen. Jetzt meint Frankreich, das Recht zu solchen Anmaßungen Rußland nur deshalb entrissen zu haben, um es einfach auf sich selbst übertragen, und man schreit hier über schwarzen Undank, wenn dieselben scheitern. Die Pforte war gegen den Angriff Mehemed Ali's von Rußland gerettet worden, wurde aber doch sehr bedroht, als sie deshalb das Reich nicht nachträglich durch Petersburger Ordonnanzen zerstückeln lassen wollte. Jetzt ist man hier voll sittlicher Entrüstung, daß sie eben so wenig aus einem Dankgefühl still halten will, wenn das Gleiche von Frankreich versucht wird. Daß man sich auf diesem Felde eine Schlappe nach der andern holt, daß man mit der Union scheitern wird, wie früher in der Bolgradfrage, ist nun freilich kaum mehr zu bezweifeln. Die Bestimmung darüber soll auch in Compiegne nicht ganz verfehlt worden sein und auf die dortigen Festtreuden zurückgewirkt haben. Es ist England zu verderben, fehlt fortwährend der Muth. So läßt man die üble Laune neben der Pforte vorzugsweise an Oesterreich aus. Es heißt, daß Herr v. Bourqueney den ganzen Winter hier bleibt und Frankreich sich zunächst mit einer pro-